

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Frieß, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M. pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.
Inserate: die sechsgepaltene Kolonelle 40 S. für Mitgl. 80 S.

Nr. 24.

Hannover, 14. Juni 1907.

17. Jahrg.

Der „Bund“ als Stütze der Unternehmer gegen die Interessen der Brauereiarbeiter.

Seit jeher wurden die Arbeitgeber im Braugewerbe und auch gelegentlich die Industriellen, die mit den Brauereien in geschäftlichen Beziehungen stehen, vom „Bund deutscher Brauergesellen“, bzw. von einzelnen Vereinen des Bundes bei allen möglichen Gelegenheiten und unter den verschiedensten Vorwänden um Geldspenden angegangen. Und weil die Unternehmer es wußten, da es ja ausdrücklich im Statut des „Bundes“ enthalten ist, und ihnen dieses auch extra noch mitgeteilt wurde, daß die Mitglieder des Bundes sich nicht an Streiks und Boykotts beteiligen, im Gegensatz zum Brauereiarbeiterverband, so erfolgte in Rücksicht darauf wohl überhaupt keine abweisende Antwort. Die Geschenke floßen reichlich. An die laufenden Geldspenden wurden auch hier und da noch Extra-Bedingungen seitens der Unternehmer geknüpft, die die Mitglieder des „Bundes“, so lange sie solche sind, in der vollständigen Unabhängigkeit von den Unternehmern erhalten und ihnen jede energische Vertretung ihrer Interessen unmöglich macht, selbst wenn sie einmal des unwürdigen Spiels mit ihrer Ehre und ihrer persönlichen Freiheit müde werden sollten und, durch die Umstände gezwungen, anders als Bittende erscheinen möchten. Sie dürfen es nicht. Die Unternehmer ließen es sich was kosten, da ihnen diese Spenden das Tausendfache einbrachten. Aber zu denjenigen, die die Bege zu bezahlen hatten, gehörten die Bundesmitglieder mit.

Auch der Verband Dortmunder Brauereien gehört zu den Spendern, der sich im November 1903 bereit erklärte, an die Kasse des „Bundes“ jährlich 2000 M. zu zahlen, wenn der „Bund“ die von dem Brauereiverband gestellten Bedingungen zu erfüllen bereit sei. Diese Bedingungen wurden erfüllt und das Geld wurde alljährlich gezahlt.

Während der Ausperrung der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen schrieben wir in Nr. 18 der „Brauereiarbeiterztg.“ 1905:

„... Wohl in der Voraussetzung, daß die Mitglieder des Bundes auch nicht auf die Dauer eine solche Befandlung der Lohn- und Arbeitsfragen seitens der Unternehmer stillschweigend und so ruhig hinnehmen würden, erhält der „Bund deutscher Brauergesellen“ von dem Verband der Brauereien in Dortmund jährlich die Summe von 2000 Mark gegen die Verpflichtung, daß der Dortmunder Bundesverein nichts gegen die Brauereien unternimmt, d. h. auf ein energisches Eintreten für Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verzichtet.“

Die „Bundeszeitung“ veröffentlichte damals mit einem Wortschwall der Entrüstung ob des dem „Bund“ angeblich angetanen Schimpfes das Stiftungsprotokoll, das unsere Behauptungen lägen strafen sollte, und merkte wohl nicht, daß sie damit unsere Behauptungen vollständig bestätigte. So ernst, so traurig die gegebene Tatsache an sich war, mußten wir ob dieser unermeßlichen Naivität oder künstlichen Entrüstung lachen und martelen ab, ob nicht der durch das Stiftungsprotokoll geführte Beweis von der Richtigkeit unserer Behauptung die Bundesmitglieder darüber aufklären würde, zu welcher unzulässigen und in großem Maße schädigenden Rolle sie benutzt wurden. Zu dieser Erkenntnis sind eine große Zahl Bundesmitglieder gekommen, sie haben die richtige Konsequenz daraus gezogen und sind dem Verband beigetreten. Eine Anzahl hat es aber scheinbar noch nicht begriffen, sonst könnten und würden sie nicht mehr Mitglieder einer Organisation sein, die in solcher Weise ihre Bewegungsfreiheit, ihre Selbstständigkeit, ihre Interessen an die Unternehmung verrät. Zu diesen scheint auch Kollege Friedrich — das ist ja wohl der Artikelschreiber in Nr. 23 der „Bundeszeitung“ — zu gehören. Wir haben ihm schon vor zwei Jahren anheim gestellt, an Gerichtsstelle feststellen zu lassen, ob unsere Behauptung den Tatsachen entspricht. Es ist unterblieben. Um auch ihn und alle Zweifler von der Richtigkeit unserer Behauptung zu überzeugen, müssen wir ihnen schon das Stiftungsprotokoll, dessen Inhalt sie garnicht begreifen, etwas verdeutlichen, und daselbe zu diesem Zwecke veröffentlichen, gleichzeitig der Welt zeigend, wie man für schnödes Geld die Selbstständigkeit, die Interessen der Bundeskollegen an den gewiegten Diplomaten Dr. Kreuzbauer, den Syndikus des Verbandes Dortmunder Brauereien, ver — p f a n d e t hat.

Stiftungsprotokolle.

Der Verband Dortmunder Bierbrauer, G. m. b. H. zu Dortmund, hat sich verbindlich gemacht, dem Bunde Deutscher, Oesterreicher und Schweizer Brauergesellen zur Bildung eines Grundfonds für eine Altersversorgung- und Invalidenkasse des genannten Bundes einen jährlichen Beitrag von 2000 M. — in Buchstaben Zweitausend Mark — bis auf weiteres zu überweisen, zahlbar jeweils im Oktober auf vorherige Aufforderung des Bundes.

Wir, die Unterzeichneten, verpflichten uns dagegen, hiermit für den durch uns vertretenen Bund und seine Rechtsnachfolger

- a) dafür Sorge zu tragen, daß die von dem Verband Dortmunder Bierbrauer, G. m. b. H., zu überweisenden Beträge ausschließlich dem Grundfonds-Vermögen der Altersversorgung- und Invalidenkasse des Bundes Deutscher, Oesterreicher und Schweizer Brauergesellen zugeführt und ohne ausdrückliche Genehmigung des Verbandes Dortmunder Bierbrauer, G. m. b. H. in Dortmund, weder aufgebraucht, noch zu einem anderen Zwecke verwendet werden;
- b) falls der Bund Deutscher, Oesterreicher und Schweizer Brauergesellen seine Zwecke und Ziele ändern sollte (§§ 1 und 2 des Statuts) oder die Altersversorgung- und Invalidenkasse wieder beseitigen bzw. prinzipielle Änderungen in deren Organisation vornehmen sollte, dem Verband Dortmunder Bierbrauer, G. m. b. H. zu Dortmund, zuvor hiervon Mitteilung zu machen und auf Verlangen dem genannten Verband Dortmunder Bierbrauer die geleisteten Summen zurückzuerstatten;
- c) dem Verband Dortmunder Bierbrauer, G. m. b. H. zu Dortmund, alljährlich einen Rechenschaftsbericht einschließlich sowie Gewinn- und Verlustrechnung der Altersversorgung- und Invalidenkasse des Bundes Deutscher, Oesterreicher und Schweizer Brauergesellen zu übersenden.

Leipzig, den 19. Dezember 1903.

gez. Oskar König, Bundes-Vorsitzender,
Vereinsbrauerei.

gez. Karl Meyer, Bundes-Schriftführer,
gez. Fritz Meyer, Bundes-Beisitzer.

Also wenn der „Bund“ seine Zwecke und Ziele ändern sollte (§§ 1 und 2 des Statuts), dann muß er es dem Verband Dortmunder Brauereien zuvor mitteilen und auf Verlangen dem genannten Verbande die geleisteten Summen zurückerstatten. Im Absatz 3 des § 2 dieses Statuts heißt es: Eine Beteiligung an Streiks und Boykotts darf nicht stattfinden. Das sind die in der Stiftungsurkunde gemeinten „Zwecke und Ziele“, die der Bund beibehalten muß, wenn er nicht der Unterstützung verlustig gehen und die bereits eingezahlten Summen zurückerstatten soll, und das heißt, gegen Vergabe der Summe die Verpflichtung eingegangen zu sein, auf ein energisches Eintreten für Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch fernerhin zu verzichten.

Und deutlicher wie in Dortmund selbst kann sich ja die Wirkung dieser eingegangenen Verpflichtung nicht äußern. Des Verbandes wegen, um sein Hochkommen nach der Ausperrung zu verhindern, erfolgten im vorigen Jahre einige Aufbesserungen in Dortmund. Des „Bundes“ wegen wäre es den Unternehmern gar nicht eingefallen, dafür erhält dieser ja die Geschenke. Aber was geschehen ist, erfolgte in Form einer einseitig von den Unternehmern festgesetzten, den Arbeitern aufgetriebenen „Arbeitsordnung“, über welche selbst Bundesmitglieder öffentlich ihre Beschwerde hatten. Friedrich merkt wohl den Hohn über diesen „vom Bund in Szene gesetzten“, „Tarifvertrag“ nicht, er nimmt es noch als Verdienst des „Bundes“ in Anspruch, eine solche Arbeitsordnung still einstecken zu müssen. Der Verband war f. St. zu schwach, um ein besseres Resultat zu erkämpfen, aber in den Brauereien, wo er Einfluß gewann, hat er es durchgesetzt, daß wenigstens die Bedingungen erfüllt wurden, die die Brauereien den Arbeitern diktiert hatten. Von Vereinbarungen, gar noch mit dem „Bund“, wie Friedrich wichtiguerisch meint, ist überhaupt keine Rede. Aber an den „Bund“ haben sich die Unternehmer überhaupt nicht gehalten. Friedrich muß jetzt selbst eingesehen, daß „allerdings... noch einige Brauereien“ die „vereinbarten“ Löhne nicht zahlen, und fügt er weiseidig hinzu: „Dieses haben wir auch oft genug gerügt, und wäre es nun wohl bald an der Zeit, daß diese hier in Frage kommenden Brauereien ihr gegebenes Wort hielten.“ Aber da dies nun nicht geschieht: was will denn der „Bund“ tun, da die ganzen „Nügen“ nichts genügt haben? Warum tritt er nicht energisch mit Mitteln, die auch helfen würden, für die Durchführung der „Vereinbarungen“ ein? Weil er von den Unternehmern abhängig ist, weil er nichts unternimmt, seine „Zwecke und Ziele“ nicht ändern darf, weil er durch Annahme des Geldes der Unternehmung als Gegenleistung die Verpflichtung übernommen hat, auf jedes energische Eintreten für Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch ferner zu verzichten. Und wie eine Selbsthochfreigang Friedrichs sieht es aus, wenn derselbe jetzt gleichzeitig erklärt: „Wir sind vielmehr in die Lohnbewegung eingetreten, weil die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Dortmunder Brauer verbesserungsbedürftig sind.“ Und dabei ist man zu ohnmächtig, und gar nicht in der Lage, gar nicht berechtigt, die alten „Verein-

barungen“ für seine Mitglieder zur Durchführung zu bringen!

Hier zeigt es sich aber auch deutlich, daß die Bundesmitglieder in erster Linie die Bege dieses „Stiftungs“-Geschäfts zu tragen haben. Das, was sie in den „einigen Brauereien“ an weniger Lohn erhalten, als „vereinbart“ ist, ist um das Vielfache mehr, was die Unternehmer an die Bundeskasse zahlen. Und für diesen „Gewinn“ in Form des Lohnentzuges hat man die Selbstständigkeit, die Bewegungsfreiheit, die persönliche Freiheit aufgegeben, macht man sich zum Gespött der Welt?!

Aber darüber hinaus ist durch diese Auslieferung der Bundesmitglieder an die Unternehmer der Schaden für die Gesamtheit der Brauereiarbeiter weit größer. Auf den von ihnen abhängigen „Bund“ stützen sich ja die Unternehmern bei Lohnbewegungen des Verbandes. Zu diesem Zweck zahlen sie ja das Geld an die Bundeskasse, um die Bundesmitglieder in der Hand zu haben, sie als Arbeitswillige zu gebrauchen, und tausendfach verdienen sie es wieder an den mit Hilfe des „Bundes“ niedrig gehaltenen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das ist eigentlich so selbstverständlich, daß man es nicht eigens zu erwähnen braucht.

Die Bundesmitglieder sind also selbst das Hemmnis für ihre eigene Besserstellung und für eine erfolgreiche Durchführung berechtigter und zeitgemäßer Forderungen der Brauereiarbeiterschaft, so lange sie eben Bundesmitglieder und infolgedessen durch diesen „Stiftungs“-Vertrag von den Unternehmern abhängig sind. Sie können nur frei in ihren Handlungen werden, selbständig in ihren eigenen Interessen wirken, wenn sie diese ihnen durch den „Stiftungs“-Vertrag auferlegte Fessel abstreifen durch Austritt aus dem Bund und Eintritt in den Verband, der sich seine volle Bewegungsfreiheit gegenüber dem Unternehmertum stets wahren wird. Allein die Einigkeit der Arbeiter, die Stärke der Organisation genügt, um ihre berechtigten Forderungen zur Durchführung zu bringen, auch ohne Kampf. Sollte aber ein solcher nötig werden, so verbürgt die Einigkeit den Erfolg. Da sollte jedem Kollegen, der es ehrlich mit der Vertretung seiner und der Allgemeinheit Interessen meint, die Wahl nicht schwer fallen.

Man wird uns schließlich einwenden, dieses unwürdige Abhängigkeitsverhältnis des „Bundes“ zu den Unternehmern sei durch die Aenderung des Bundesstatuts beseitigt und auch unsere Schlussfolgerungen aus diesem Dortmunder „Stiftungs“-vertrag hinfällig. Daran ist gar nicht zu denken. Auf dem Bundesdelegiertentag in Nürnberg, der das Bundesstatut den Zeitverhältnissen entsprechend „modernisieren“ wollte, wurde als Resolution beschlossen: Streiks können nur mit Genehmigung des Bundesvorstandes geführt werden. Aber das Verbot des Streiks blieb im § 2 des Bundesstatuts, dessen Beibehaltung in gleichem Sinne die Stiftungsurkunde fordert, bestehen.

Auf dem Bundesdelegiertentag im Jahre 1904 in Hamburg wurde folgender Antrag angenommen, der als Abs. 5 dieses erwähnten § 2 des Bundesstatuts Aufnahme fand:

„Bei Streiks und Ausperrungen, bei denen Bundesmitglieder in Mitleidenschaft gezogen werden, ist der Bundesvorsitzende berechtigt, die entsprechenden Verhaltensmaßregeln anzuordnen.“

Das ist noch weniger, als in Nürnberg beschlossen wurde, und das Verbot des Streiks blieb weiter bestehen.

Der Bundesdelegiertentag im Jahre 1906 in Altona schied das Verbot des Streiks aus § 2 des Bundesstatuts aus, setzte aber anstelle dessen den obenstehenden Beschluß und fügte folgendes hinzu:

„Wer den Anordnungen des Bundesvorstandes sich widersetzt, geht jeder Unterstützung verlustig.“

Neumann-Hamburg erklärte ganz richtig: „Das ist nur eine Umschreibung von dem Streikverbot, das soeben aus dem Statut entfernt wurde.“ Der Bundesvorstand braucht keinen Streik nach den getroffenen Bestimmungen zu gestatten, und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten bei Verlust der Unterstützung. Der Bundesvorstand darf auch gar keinen Streik genehmigen, denn er hat sich ja in der Stiftungsurkunde durch Unterschrift für den ganzen Bund verpflichtet, daß an dem § 2 des Statuts, den Zwecken des Bundes, nichts geändert wird, daß Bundesmitglieder sich also an Streiks nicht beteiligen dürfen, wenn er es verhindern will, daß der „Bund“ die von den Unternehmern erhaltenen Gelder zurückzahlen soll. Und das wird er verhindern!

Das Abhängigkeitsverhältnis des „Bundes“ zum Unternehmertum besteht also in der gleichen Weise weiter, der Wille der Unternehmer entscheidet über die Maßnahmen des „Bundes“. Wer aus diesem Abhängigkeitsverhältnis heraus will, wer ehrlich und im Ernst mitarbeiten will an der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage, der muß aus dem „Bund“ raus, der muß sich dem Verband anschließen.

Geschäftsbericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft pro 1906.

I. Der eigentliche Geschäftsbericht beginnt mit dem Hinweis auf das so kritische Jahr 1906, welches die ungeheure Brauereiverengung gebracht, mit den vielerorten sich daran knüpfenden schweren wirtschaftlichen Schädigungen des sog. Bierkriegs. Trotzdem sei das Jahr für die Geschäftsgebarung der Berufsgenossenschaft „merklich besser als ein unerwartet günstiges gewesen“.

Der Versicherungsbestand war nach dem Bericht im Jahre 1906:

Table with 7 columns: Sektion, Brauereien, Mälzereien, Biermiederlagen, Sonst. Betriebe, Zusammen, im Jahre 1905, Mitgl. + -

Als „mitversicherte Nebenbetriebe“ werden allein 43 verschiedene Berufszweige aufgeführt, wie Badeanstalt, Bäckerei, Brennerei, Eisfabrik, Fleischeri, Fuhrwerk, Gastwirtschaft, Getreidehandel, Landwirtschaft, Mineralwasserfabrik, Molkerei, Müllerei, Sägewerk, Torfstich, Ziegelei u. Die größten Bitter Nebenbetriebe erreicht die Landwirtschaft mit 887 Betrieben, Brennerei mit 235, Mineralwasserfabriken mit 228, Fuhrwerk mit 162, Torfstich mit 113 Betrieben.

Ueber den Rückgang der Zahl der Betriebe bemerkt der Bericht sehr treffend: „Bemerkenswert ist der Rückgang der Zahl der versicherten Brauereien von 7368 im Jahre 1905 auf 7212 im Jahre 1906. Es ist das freilich kein direktes Zeichen für den Rückgang des Braugewerbes überhaupt, sondern vor allem eine Folge der noch immer fortschreitenden Aufsaugung der Kleinbetriebe durch die Großbrauereien, sowie der nicht seltenen Fusionierung der letzteren zu einem Betrieb.“

Table with 2 columns: Betriebstyp, Anzahl Betriebe mit Personen

Nach Angabe der einzelnen Sektionen stellte sich die Zahl der versicherten Personen wie folgt: Die Zahl der „Vollarbeiter“ wird immer noch mit 350 Arbeitstagen zu 10 Stunden pro Tag gerechnet.

Table with 4 columns: Sektion, 1906 (Durchschnittl. Arbeiterzahl, Vollarbeiter), 1905 (Durchschnittl. Arbeiterzahl, Vollarbeiter)

Die Berufsgenossenschaft rechnet mit „Vollarbeitern“ und bemerkt hierzu:

Die oben erwähnte Zunahme der Zahl der Vollarbeiter kann man auch nicht etwa in dem Sinne deuten, daß dementsprechend die Produktion und damit die Prosperität des Braugewerbes zugenommen habe. Sie ist vielmehr damit zu erklären, daß jetzt fast alle Brauereien dazu übergegangen sind, den Flaschenbierbetrieb selbst in die Hand zu nehmen, in der Absicht, sich den daraus resultierenden Gewinn, den sie bisher anderen Unternehmern überließen, selbst zu sichern, weil sie ihn gerade infolge der so sehr verengten Produktion zur Erhaltung ihrer Rentabilität nötig haben!

Unfallmeldungen. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist von 14038 im Jahre 1905 auf 14248 im Jahre 1906 gestiegen. Die Zunahme beträgt also 210. Auf 1000 Vollarbeiter entfallen durchschnittlich 124 Verletzte. Weil aber die Zahl der beschäftigten Unfälle etwas zurückgegangen ist, was ja oft durch Zufälle und auch „künstliche Mittel“ erreicht werden kann, selbst die Berufsgenossenschaft den „Rückgang der Unfallziffer“!

Table with 4 columns: 1906, 1905, +, Auf 1000 Vollarbeiter entfallende Verletzungen

Die höchste Unfallziffer — 181 auf 1000 Arbeiter — hat also die Sektion VI, die zweit höchste Ziffer die Sektion VII mit 144. Die von dem verstorbenen Rösche so warm empfohlene sogen. „Vorbehandlung der Unfälle“, d. h. schon in den ersten 13 Wochen des Unfalls freiwillig das Heilverfahren zu übernehmen, hat im allgemeinen noch keine Gnade vor den Augen der Sektionsleiter gefunden. Nur die Sektion Berlin VI hält fest an diesem System. Der Unterschied ist sehr groß, wie nachstehende Aufstellung beweisen wird. Die Zahl der Fälle betrug:

Table with 4 columns: Sektion, I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX

Die Zahl der in Vorbehandlung gewesenen Fälle betrug im Vorjahre 2145 gleich 15,2 Proz. im Durchschnitt der Unfallmeldungen. Es ist also ein Rückgang der Fälle zu erkennen. Trotzdem hatte die Berufsgenossenschaft große Vorteile von diesem System. Von den 1875 in Vorbehandlung gewesenen Fällen wurden nach dem Bericht allein 1791 innerhalb derselben erledigt und nur 84 Fälle über die 14. Unfallwoche übernommen! Die Berufsgenossenschaft gab nach Abzug der Ersatzkosten der Krankenkassen netto 97112,60 Mk. gegen 100972,61 Mk. des Vorjahres für diesen Zweck aus und wird von keiner deutschen Unfall-Berufsgenossenschaft in diesem Punkte erreicht.

Die Berufsgenossenschaft hatte im Berichtsjahre insgesamt 4678 Rentenbescheide erlassen. Die Verletzten hatten wieder großes Pech bei ihren Berufungen an den Schiedsgerichten. Von den Berufungen wurden erledigt:

Table with 6 columns: Sektion, Entschieden (durch Vergleich, zugunsten der Verletzten), In Prozenten (zugunsten der Verletzten, zugunsten der Sektion)

Gegen das Vorjahr hat sich also das „Glück“ der Berufsgenossenschaft noch erhöht, da sie jetzt durchschnittlich 75 statt 73 Prozent aller Berufungen gewonnen hatte, während die armen Verletzten mit 25 Prozent Gewinn zufrieden sein müssen. Den Rekord haben die Schiedsgerichte im Bezirk der Sektion VIII mit nur 14 Prozent Entscheidungen zugunsten der Verletzten und 86 Prozent zugunsten der Berufsgenossenschaft. Ja, die Sachen sind „heller“. Auch das „Musterlände“ Baden kann sich sehen lassen! Die Berufsgenossenschaft hat deshalb gar keine Ursache, mit der Tätigkeit der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung unzufrieden zu sein und kann deshalb den Beitrag von 34000 Mark für Schiedsgerichtskosten ganz gut bezahlen.

Auch das Reichsversicherungsamt wird von der Berufsgenossenschaft sich Los verdienen. Von den erhobenen Rekursen der Verletzten wurden nur 33 zu deren Gunsten, dagegen 222 zugunsten der Berufsgenossenschaft entschieden. Sogar in den selbst erhobenen Rekursen hatte die Berufsgenossenschaft wieder in 55 Fällen Erfolg und nur in 48 Fällen Verluste zu verzeichnen!

Nach der Veranlassung zusammengestellt, ereigneten sich die entschädigten 1516 Unfälle des Berichtsjahres wie folgt: 144 Unfälle an Motoren, Arbeitsmaschinen, 32 an Aufzügen, Winden u. 10 an Dampfmaschinen usw., 22 durch feuergefährliche Stoffe u. 78 durch Zusammenbruch, Einsturz u. 330 durch Fall von Leitern, Treppen u. 323 beim Auf- und Ab-laden, 311 durch Fuhrwerke u. 3 durch Eisenbahnbetrieb, 65 durch Tiere, 20 durch Handwerkszeuge und 117 durch sonstige Ursachen.

Die Folgen der Unfälle waren: 1. mit tödlichem Ausgang 134 Fälle, 2. mit völliger Erwerbsunfähigkeit 30, 3. mit teilweiser Erwerbsunfähigkeit 661, 4. mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit 691. Die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang hat also gegen das Vorjahr zugenommen, die mit völliger Erwerbsunfähigkeit hat dagegen abgenommen. Nach der Art der Verletzungen zusammengestellt, wurden ermittelt 102 Verletzungen an Kopf, Gesicht (Augen), 577 an Händen und Fingern, Armen, 426 an Beinen und Füßen, 368 an mehreren Körperteilen zusammen. Ertrunken sind 3, erstickt 2 Personen. Sonstige Verletzungen 54.

Der Nachtrag 3 zu den Unfallverhütungsvorschriften ist in Kraft getreten. Er enthält Bestimmungen über die Errichtung und Benutzung von Eisberieselungsanlagen, Ergänzung der Bestimmungen über das Fassspülen, über Aufzüge u. Die vielen und zum meist schweren Unfälle, die leider jahraus jahrein noch immer an Aufzügen vorkommen, verlangen besondere Aufmerksamkeit. Es wurde deshalb bestimmt, daß auch bei Aufzügen, die nur durch ein Stützwerk gehen, die Aufzug- oder Feststellvorrichtung neben der Fangvorrichtung angebracht wird, weil letztere besonders in der feuchten, mit Kohlensäure gesättigten Luft der Bierkeller sehr leicht rostet und unbrauchbar wird, deshalb doppelter Schutz geboten erscheint. Unsere Kollegen sollten deshalb in allen Betrieben darauf sehen, daß diese beachtenswerte Vorschrift auch überall durchgeführt wird, nicht auf dem Papiere stehen bleibt.

Die 6 Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft haben im Jahre 1906 2185 Revisionen vorgenommen. Wie viel Mängel in den Betrieben entdeckt wurden, wird im Bericht nicht verraten. Weshalb diese Geheimnisträmerie? Andere Berufsgenossenschaften bringen doch auch in ihren Berichten darüber nähere Angaben!

Unter Titel „Prozesse“ wird erwähnt, daß eine Schadenersatzklage gegen einen Braumeister erhoben wurde, „der, wie wir behaupten müssen, der ausdrücklichen Bestimmung der Unfallverhütungsvorschriften zuwider Fässer picheln ließ, die im Innern noch feucht waren und obwohl er von einem Arbeiter darauf aufmerksam gemacht worden war“. Die Klage sei erhoben worden, weil der Braumeister eine Berufung an die Genossenschaftsversammlung abgelehnt habe, lieber verklagt sein wollte, jedenfalls weil er in der Haftpflichtversicherung versichert sei.

Der Bericht kommt auch auf die „bevorstehende große Reform der gesamten Arbeiterversicherung“ zu sprechen, von welcher aber noch wenig an die Öffentlichkeit gelangt sei. Es stehe aber fest, daß man in der „Verschmelzung der drei Versicherungszweige, der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung“, absehen werde, sondern „nur einen Ausbau des großen Versicherungsgebäudes vornehmen wird, wie dies übrigens nur den in den beteiligten Kreisen allgemein herrschenden Ansichten und Wünschen entspricht. Namentlich wird an dem Bestande und in der Hauptsache an der Organisation und Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften, die sich nach dem allgemeinen Urteil ganz besonders bewährt haben, aller Voraussicht nach nichts geändert werden!“

Natürlich! Das ist die „Hauptsache“! Bei der Krankenversicherung muß das bisherige Selbstverwaltungsrecht beschränkt werden, weil der „Terrorismus“ der Arbeiter dadurch beseitigt werden könne. Bei der Unfallversicherung darf dagegen nichts geändert werden, weil ja die „staatserkhaltenden“ Unternehmer allein verwalten!

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. + Zwang ist ferngehalten nach Norden (Doornlaak), Warthausen b. Vöberach (Malzfabrik Angeln), Waggdeburg (Malzfabrik Ghr. Sad), Mathenow (Exportbrauerei), Dorndorf (Brauerei Schur), Jshoe (Altenbrauerei), Detmold, Reutlingen (Brauerei Sieber u. Speiser), Niderndorf (Brauereien), Trebnitz i. Schl., Groß-Zimmern (Brauerei Weidenbach), Blankenburg (Brauerei Gläudau), Sangershausen (Barfüßerbrauerei, Karl), Pfaffenhausen a. Jm (Brauerei Urban), Mühlberg (Böwenbrauerei), Hitzingen, Eion (Brauerei J. Hofer) und Bramois (Brauerei Fertig Fiedes), St. Wallis, Schweiz.

+ Der „Doornlaak“-Schwaps ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornlaak in Norden vonholt. Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

+ Augsburg. Eine überaus zahlreich besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 25. Mai beschäftigte sich mit dem Ablauf des Tarifs und dessen Kündigung. Der Referent Kollege Goldsurner verwies auf die gedrückte wirtschaftliche Lage der Arbeiter, hervorgerufen durch die Postpolitik der Reichsregierung, so daß sogar Vater Staat und die Kommunen u. tiefer in die Tasche greifen mußten, um den Beamten und Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. Der vor zwei Jahren seitens des Verbandes für die Augsburger Brauereiarbeiter abgeschlossene Tarif bildete einen nur mäßigen Ausgleich der gesteigerten Lebensmittel u. auch in bezug auf Arbeitszeit und in den sonstigen Bestimmungen ist derselbe noch sehr mangelhaft. Jetzt man aber die früheren Zustände in Betracht, so haben doch die Brauereiarbeiter mit diesem Abschluß einen wesentlichen Erfolg erreicht und eine Grundlage geschaffen, auf welcher weiter gebaut werden kann. Leider muß auch konstatiert werden, daß die größte Zahl der Brauereibesitzer auch von dem Wenigen, was sie zugestanden und wozu sie sich durch Unterschrift verpflichteten, den Arbeitern noch manches vorenthalten. Einige Besitzer vom Schlage des Schafmachers Streit ignorieren das Koalitionsrecht der Arbeiter. Redner erwähnte dann die einzelnen Punkte des Tarifvertrages. Insbesondere muß eine Verlängerung der Arbeitszeit eingeführt werden. Die Lohnverhältnisse müssen ebenfalls eine Verbesserung erfahren. In bezug auf die vereinbarten Wajach, Bode, Aufenthalts- und Schlafräume ist mit Ausnahme von einigen Brauereien nicht das geringste geschehen. Den Arbeitern wird noch zugemutet, in Räumen, die jeder Beschreibung spotten, ihre müden Glieder auszuruhen. Es wird unsere Aufgabe sein, für alle in Frage kommenden Arbeiter einen Wohnungsaufschuß anzustreben. Die Bierfrage müßte ebenfalls einer Regelung unterzogen werden usw.

Redner zog einen Vergleich von den Tarifverträgen im allgemeinen und führte den statistischen Nachweis, daß von hundert abgeschlossenen Tarifverträgen Augsburg erst an 96. Stelle steht. Sogar die letzten Tarifabschlüsse in den Landbrauereien der Umgebung weisen neben dem zehntägigen Arbeitstag, Urlaub usw. durchschnittlich einen höheren Wochenlohn von 2-3 Mk. gegenüber dem Augsburger Tarif auf. Angesichts dieser Abschlüsse haben die Augsburger Brauereiarbeiter nicht nur ein Recht, sondern sie haben eine Pflicht ihren Kollegen und Familien gegenüber, einen verbesserten Tarif anzustreben. Kündigen wir den Tarif, dann müssen wir auch auf alle Eventualitäten gefaßt sein. Die Unternehmer treiben wohl gegenseitig noch die größte Konkurrenz, nichtdestoweniger sind sie dem sogenannten Wohlstandesverband beigetreten. Auch Arbeitnehmer-Organisationen sucht das Unternehmertum zu gründen. Nachdem der Bundesgesellenverein sich im Absterben befindet, versucht man es, mit einer gelben Lokalorganisation eine Schutztruppe zu gründen. Über all diese Pläne einzelner Unternehmer müssen durch die Einigkeit der Brauereiarbeiter zu thönden werden. Für die Brauereiarbeiter würde es geradezu einen moralischen Selbstmord bedeuten, sich einer Vereinigung anzuschließen, welche als Schutztruppe dem Kapital zu dienen hat. Trotz alledem wird die Organisation kein Mittel unterjocht lassen, auf

